

Juden in Bendorf 1199 - 1942

Eine Ausstellung zum Gedenken der Deportationen aus Bendorf im Jahre 1942

von Dietrich Schabow

Der 50. Jahrestag der Deportationen des Jahres 1942 war Anlaß für die Gedenkausstellung „Juden in Bendorf 1199-1942“, die 1992 im Stadtmuseum Bendorf und 1993 in etwas veränderter Form im Studienseminar für Grund- und Hauptschulen in Koblenz stattfand.

Zwischen März und November 1942 verließen fünf Transporte Bendorf in Richtung des von deutschen Truppen besetzten Polen: der erste am 22. März mit 105 Personen, der nächste am 30.

April mit 99 und ein weiterer am 15. Juni 1942 mit 331 Juden, größtenteils Patienten und Personal der Jacoby'schen Heil- und Pflegeanstalt für Nervenranke.¹ Nach der Auswanderung der Eigentümerfamilie Jacoby (Juni 1940) war die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nomineller Besitzer der Anstalt. Wir wissen jedoch heute, daß die von den Nationalsozialisten verfügte Zwangsvereinigung der Juden als Werkzeug für die Vernichtung der Juden zu dienen hatte. So mußte die Reichsvereinigung helfen, alle jüdischen Nervenranke in Bendorf-Sayn zu sammeln und ihren Transport in die Vernichtungslager vorzubereiten. Am 27. Juli wurden noch einmal 16 Juden verschleppt, und am 11. November 1942 fand der letzte Transport mit 30 Menschen statt.

Die Ausstellung konnte das Ende der jüdischen Gemeinde Bendorf und der Jacoby'schen Anstalt nur durch die De-

portationslisten und die behördlichen Transportanweisungen dokumentieren.

Durch die Jahrhunderte jüdischer Geschichte in Bendorf und Bendorf-Sayn führten Urkunden und Aktenstücke mit erklärenden Texten sowie dingliche Zeugnisse.

Sehr früh, bereits 1199, sind Juden in Sayn, auf der Burg des Grafen Heinrich II., des Gründers der Abtei Sayn, nachgewiesen. Die rechtliche Sonderstellung

lutherische Pfarrer zu Bendorf an das Konsistorium, die übergeordnete kirchliche Behörde, „daß die hiesigen Juden eine starke Synagoge halten, indem acht Familien allhie wohnhaft sind“. Pfarrer Reusch beklagt, zu den Gottesdiensten kämen auch fremde Juden in die Synagoge. An den Festen, vor allem an Hochzeiten und Beschneidungen, nähmen sogar die herrschaftlichen Vögte samt ihren Familienmitgliedern teil, um „in ihrer Gesellschaft brav essen und trinken (zu) können“.² Wir erfahren

weiter, daß der Landesherr, Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Eisenach, seit 1688 und bis 1729 auch Graf zu Sayn-Altenkirchen, den acht jüdischen Familien feierliche Gottesdienste zu Beschneidungsfesten, zu Hochzeiten und Begräbnissen gestattet hat. Reusch beschwert sich, daß „über das auch fremde Juden, als die zu Sayn, Engers und Grenzhausen wohnhaft sind, hier ihr Begräbnis von unerdenklichen Jahren her haben und dafür, wenn ein alter Jud stirbt, gnädigster Herrschaft einen Goldgulden und (wenn) ein junger (stirbt), halb so viel zahlen“. So könne man nichts dagegen tun, solange „un-

ser gnädigster Fürst und Herr denen Juden ihr Privilegium lassen und sie dulden will“. Reusch fordert dann, die christlichen Obrigkeiten sollten sich einig sein und dafür sorgen, daß „die Juden zu dem Gehör göttlichen Worts geführt würden. So wäre mancher Jud bekehret und vielem Unheil abgeholfen.“ Da die Abgaben, die die Juden zu machen hatten,

Israelitische
Heil- und Pflege-Anstalt
 für
Nerven- und Gemüthsranke
zu Sayn bei Coblenz am Rhein.

Bestand seit 1869.

Gesonderte Abtheilungen für 150 Kranke. **Neuerbautes separates Kurhaus für Nervenranke und Erholungsbedürftige, auch in Gesellschaft von Angehörigen.**

Prospecte kostenfrei.

Die ärztliche Direction:
Dr. Behrendt. Dr. Rosenthal.

Die Verwaltungs-Direction:
B. Jacoby.

Anzeige aus: *Allgemeine Zeitung des Judentums* v. 10.8.1900

der Juden, besonders ihr Verhältnis zur nichtjüdischen Bevölkerung, läßt sich in Bendorf mit lokalen Besonderheiten, im allgemeinen aber landestypisch aufzeigen.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde in Bendorf eine Synagoge errichtet. 1711 berichtet der

eine gute Einnahmequelle waren, gab es Gründe, auf die Forderungen nicht einzugehen bzw. nur so, daß die Landeskasse keinen Schaden nahm. So ist in einer Zusammenstellung Bendorfer Ortsrecht aus dem Jahre 1720 nicht von Bekehrung der Juden, wohl aber von einer Einschränkung ihrer Rechte die Rede und davon, daß bei Übertretung der Bestimmungen Bußgelder an die herrschaftliche Kasse zu entrichten seien. In Artikel 16 heißt es: „Die Juden sollen keine Häuser noch Güter mehr erblich an sich bringen. Soll auch den allhiesigen Schutzjuden vors künftige gänzliche verboten und untersaget sein, einige Häuser oder Güter, unter welchem Schein es auch wolle, erblich an sich zu bringen, auch sich nebst ihrem Gesinde des Sonn- und Feiertages in ihren Häusern halten, allen Handels müßig gehen und auf den Gassen, zumal unter währendem Gottesdienst, sich bei Straf von 10 Gulden nicht sehen oder betreten lassen.“³

Als man Ende des 18. Jahrhunderts – ganz im Sinne der Aufklärung – zu fragen begann, wie es zu der Sonderstellung der Juden gekommen sei, entstand eine Übersicht über die Abgaben und die Einschränkungen ihrer Freizügigkeit, aus der 1772 der Bendorfer Amtsverwalter Ebhard schloß, seine Mitbürger „sollten als Christen die Regel ‘leben und leben lassen’ billig auch alsdann beobachten, wenn sie mit Juden zu schaffen hätten“.

Die Aufhebung des Zunftzwangs und die Herstellung der Gewerbefreiheit erlaubten prinzipiell, daß Juden sich auch anderen Erwerbsquellen als dem Handel zuwenden konnten. Dennoch ist erstaunlich, daß schon 1811 von der Verwaltung des Amtes Vallendar, zu dem auch Bendorf gehörte, festgestellt werden konnte, daß Juden „ihre Kinder zur Erlernung der Handwerke anhalten, wie auch wirklich schon einige dahier ihre Kinder studieren lassen, welche sich besonders sowohl durch Fleiß als Geschicklichkeit auszeichnen“.⁴

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Juden in Bendorf kontinuierlich: im Jahre 1817: 46; 1843: 115; 1858: 144 (bei einer Einwohnerzahl von 2593) und fiel bis 1905 wieder auf 96 (von 5977) ab. In Sayn (heute Stadtteil Bendorf-Sayn) stieg die Zahl der jüdischen Einwohner von 12 i.J. 1858

auf 174 i.J. 1905. Dafür entscheidend war die Existenz der 1869 gegründeten o.g. jüdischen Nervenheilanstalt, die Patienten aus ganz Deutschland und aus vielen anderen europäischen Ländern hatte. Von 1940 bis 1942 durften jüdische Patienten nur noch in Sayn eingeliefert werden, und so bekam die Anstalt den Charakter eines Sammellagers. 150 Personen starben in dieser Zeit und wurden auf dem Sayner Judenfriedhof beigesetzt. 1988 wurde ein Gedenkstein errichtet, der an diese Menschen und an die Deportierten erinnert. Der jüdische Friedhof in Bendorf ist älter und größer

gebraucht werden, nichts Museales an sich haben, sondern überall dort lebendige Gegenwart sind, wo Juden heute wohnen. Nicht zuletzt sollte gezeigt werden, daß die christlichen Feste zum großen Teil aus jüdischen Festen hervorgegangen sind und ohne ihre Vorbilder nur schwer zu verstehen sind.

In die Gegenwart hinein reichte auch eine Präsentation des Hedwig-Dransfeld-Hauses Bendorf, in dem regelmäßig Begegnungen mit Juden stattfinden und wo seit vielen Jahren christlich-jüdisch-muslimische Gesprächsrunden zusam-



Das 1898/99 im Villenstil errichtete "Kurhaus" der "Israelitischen Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke Sayn bei Coblenz" nach einer Aufnahme 1992 von Barbara Wildenhahn, Vallendar

als der von Sayn. Die ältesten erhaltenen Grabsteine stammen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Kulturgeschichtlich interessant ist die Umgestaltung, die zu Beginn unseres Jahrhunderts erfolgte. Die Anlage erinnert an Arnold Böcklins „Toteninsel“. Die Stufen, die hangaufwärts führen, tragen Mosaikdarstellungen jüdischer Symbole.

Ein wichtiger Teil der Ausstellung im Stadtmuseum Bendorf war die Sammlung jüdischer Kultgegenstände von Dr. Karl Schubsky aus Steinkirchen bei München. Sie sollte jüdisches Leben veranschaulichen, das lange die rheinischen Städte mit geprägt hat. In seinem einführenden Vortrag legte Schubsky Wert darauf, daß jüdische Feste, zu denen die Gegenstände seiner Sammlung

menkommen, um für die Verständigung unter Menschen verschiedener Herkunftsländer und Konfessionen zu arbeiten.

Anmerkungen:

1 vgl.: a) Ries, Elmar: *Die Deportationen von jüdischen Mitbürgern aus Koblenz und Umgebung*, unveröffentl. Vortrag v. 11.3.1992

b) Schabow, Dietrich: *Zur Geschichte der Juden in Bendorf, Bendorf 1979*

c) *Die Deportationslisten (außer der vom 11.11.1942) sind gedruckt in „Dokumente des Gedenkens“, Band 7 der Reihe „Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland“, Koblenz 1974, S. 265ff.*

2 *Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 30, Nr.2389*

3 + 4 s. 1 b)